

VERWALTUNGSVORLAGE VL-207/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	10.11.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	26.11.2020	5/20	8
Rat der Stadt Lünen	beschließend	17.12.2020	6/20	4
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	21.01.2021	6/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Lünen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt die Zuständigkeitsordnung des Rates in der anliegenden Fassung.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Lünen eine Kommission aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung einzurichten, um die Zuständigkeitsordnung zu evaluieren. Die Ergebnisse sind dem Rat spätestens in der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In seiner Sitzung am 26.11.2020 hat der Rat der Stadt Lünen auf Grundlage des § 58 Gemeindeordnung NRW folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften und Europaangelegenheiten
- Ausschuss für Bildung und Sport
- Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
- Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung
- Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt
- Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität
- Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation
- Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
- Jugendhilfeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Hierbei wurde teilweise die fachliche Ausrichtung einiger Ausschüsse verändert, sowie neue Ausschüsse gebildet. Aufgrund der teilweise neuen Ausschüsse und Ausschussbezeichnungen ist eine Anpassung der bisherigen Zuständigkeiten erforderlich. Auf der Grundlage der alten Zuständigkeitsordnung hat die Verwaltung die dort geregelten Beratungs- und Entscheidungszuständigkeiten der neuen Gremienstruktur angepasst.

Änderungen an der Zuständigkeitsordnung können jederzeit in der laufenden Wahlperiode durch einen Beschluss des Rats vorgenommen werden. Um die Zuständigkeitsordnung zu evaluieren, kann der Rat der Stadt Lünen eine Kommission aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung einrichten.

Mit der beigefügten Neufassung werden die Zuständigkeiten den Ausschüssen -soweit notwendig- neu zugeordnet. Die Änderungen sind in der Anlage befindlichen Synopse dargestellt.